

PREISBLATT Grundversorgung

(integrierter Bestandteil des Stromlieferungsvertrages, Stand 1.1.2023)

Gesamtstrompreis*

	netto exkl. 20% Ust.	brutto inkl. 20% Ust.
--	-------------------------	--------------------------

Grundversorgungstarif für Haushalt und Landwirtschaft

Grundgebühr	2,96 €/Monat	3,55 €/Monat
Energiepreis	27,20 ct/kWh	32,64 ct/kWh

Unterbrechbare Lieferung HT (Hochtarif)- NT (Niedertarif) und SL (Schwachlast)**

Grundgebühr	0,00 €/Monat	0,00 €/Monat
Energiepreis Hochtarif (6-22 Uhr)	27,20 ct/kWh	32,64 ct/kWh
Energiepreis Niedertarif (22-6 Uhr)	24,50 ct/kWh	29,40 ct/kWh
Energiepreis Schwachlast	24,50 ct/kWh	29,40 ct/kWh

* Oben genannte Preise sind **reine Energiepreise**. Nicht enthalten sind Netznutzung, Netzverluste, Messdienstleistungen, gesetzliche Abgaben und Zuschläge wie z.B.: Elektrizitätsabgabe, EAG-Pauschale, EAG-Förderbeitrag, etc.

** Nur als **Zusatz** zum Privat-Tarif für Haushalt und Landwirtschaft.

Sonstige Gebühren:

Mahngebühren: erste Mahnung 3,00 €, jede weitere Mahnung 7,00 €

Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden: Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort 10,00 €,

Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort 20,00 €, Rechnungsduplikate und Kontoausdrucke je 10,00 €

Wiedereinschaltgebühr 30,00 €

Banktransaktionsentgelte: nicht automatisiert zuordenbare Zahlungen und Baranweisungen 2,00 € pro Anlassfall

Im Energiepreis nicht enthalten: Finanzierungsbeitrag gem. §10 Öko 0,0085 ct/kWh

Als Sicherheitsleistung ist eine **Vorauszahlung** in der Höhe eines monatlichen Teilzahlungsbetrages **verpflichtend**. Soweit der Kunde nicht in weiteren Zahlungsverzug gerät, ist diese Sicherheitsleistung nach sechs Monaten rückzuerstatten. Anstelle einer Vorauszahlung kann auch ein Zählgerät mit Prepaymentfunktion zur Verwendung gelangen;

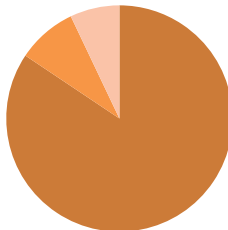
Der Stromlieferant ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist gem. Pkt. 3.3 der ALB zu kündigen oder die Aufnahme der Belieferung abzulehnen, sofern ein Stromhändler oder Lieferant bereits ist, einen Stromliefervertrag außerhalb der Grundversorgung mit dem Kunden abzuschließen.

Die Energiepreise gelten ab 1. Jänner 2023 und bis auf Widerruf.

Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2021

Gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011

Wasserkraft	84,38 %
Windkraft	8,55 %
Sonnenenergie	7,07 %



Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
CO ₂ -Emissionen	0,00 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Die Herkunft der Nachweise:
100% aus Österreich

Elektrizitätswerk Fernitz Ing. Purkarthofer GmbH & Co KG, 8072 Fernitz-Mellach, Werkstraße 3,

Tel. 03135/52 5 54, Fax 03135/52 5 54-33, e-mail: office@ewerkfernitz.at

Handelsgericht Graz, FN 11001 d, DVR 0387959 UID: ATU 28876801